



Ökolöwe
Umweltbund Leipzig e.V.

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 468 „Gerichtsweg/Täubchenweg“

August 2024

JETZT STARKMACHER*IN WERDEN

Wir wollen auch weiterhin alle wichtigen umweltpolitischen Themen intensiv begleiten und für gute Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung in und um Leipzig kämpfen. Dafür brauchen wir Dich!

Unterstütze unsere Arbeit für Umweltschutz, nachhaltige Mobilität und Stadtentwicklung dauerhaft. Deine regelmäßige Spende sichert unsere kontinuierliche Arbeit und gibt uns Planungssicherheit für langfristige Projekte und kurzfristige Aktionen gleichermaßen.

Weitere Informationen unter: www.oekoloewe.de/foerderspende.html

Der Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V. hat bereits am 30. November 2023 eine Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürgervereine abgegeben. In der Stellungnahme forderten wir insbesondere einen sensiblen Umgang mit den Schutzgütern Tieren und Pflanzen sowie Boden. Wir verwiesen dabei unter anderem auf den gültigen Landschaftsplan, der hier bezgl. der Arten und Biotope eine Anreicherung von Lebensräumen in dem bebauten Gebiet vorsieht. Die Hinweise wurden in den nun vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 468 nicht ansatzweise aufgenommen. Die Planung stehen so einer nachhaltigen Stadtentwicklung entgegen und wird vom Ökolöwen – Umweltbund Leipzig e.V. abgelehnt.

Erhalt von Bestandsgrün und Altbäume

Mit der vorliegenden Planung muss das Bestandsgrün bei Umsetzung fast vollständig gerodet werden. Lediglich kleinflächig kann das Bestandsgrün im Nordwesten des Plangebietes bei Umsetzung der Parkanlage möglicherweise erhalten bleiben. Die vorgesehene öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage im Norden des Planungsabschnittes deckt nur eine sehr geringe Fläche ab. Zudem lässt die Form und Lage der Parkanlage befürchten, dass für die Umsetzung der geplanten Bebauung auch das hier vorhandene Bestandsgrün im Rahmen von Bauarbeiten gefährdet ist. Das ist nicht akzeptabel. Als gute fachliche Praxis gilt es, das Bestandsgrün im Rahmen der städtebaulichen Planung zu würdigen und zu berücksichtigen. Baulinien und Baugrenzen sind so festzulegen, dass Bestandsbäume geschont werden und möglichst erhalten werden können. Die vorliegende Planung widerspricht dem grundlegend und würdigt das Bestandsgrün in keiner Weise. Darüber hinaus widerspricht die Planung klar den Festsetzungen des Landschaftsplans, der hier eine Anreicherung von Lebensräumen vorsieht.

Der Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e. V. fordert, die Planung grundsätzlich anzupassen und den Altbaumbestand weitgehend zu erhalten. Das betrifft auch insbesondere die Baumreihe entlang des Gerichtsweges.

Schutz der Fauna

Die Erfassung von Fledermäusen sowie Zauneidechsen folgten keinen geeigneten Methodenstandards, um das Vorkommen zu bewerten oder als Abwesenheitsnachweis zu genügen.

Zur Erfassung von Zauneidechsen ist die gesamte Freifläche des Plangebietes zu betrachten. Wir verweisen zudem auf folgende Methodenstandards:

Blanke (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. Beiheft 7, Zeitschrift für Feldherpetologie

Bosbach und Weddeling (2005): Zauneidechse *Lacerta agilis* (LINNAEUS, 1758), S. 280-284. In NABIV, Band 20

Hachtel et al. (2009): Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. In Hachtel et al., eds. Methoden der Feldherpetologie. Zeitschrift für Feldherpetologie, Nr. 15, S. 85-134

Für die Erfassung der Fledermäuse sind alle Bestandsgebäude, die potenziell Habitats aufweisen können zu kontrollieren. Wir verweise zudem auf folgende Methodenstandards:

- Albrecht et al. (2015): Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Berliner Senatsverwaltung UMWK (2022): Berliner Strategie zur biologischen Vielfalt. Berliner Senat für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

BVF (2018): Methodenstandards Akustik. Stand März 2018, Bundesverband für Fledermauskunde Deutschland e.V.

Betrifft folgende Arten:

Braunes Langohr; Graues Langohr; Breitflügel-Fledermaus; Zwergfledermaus; Mückenfledermaus;

Großes Mausohr; Großer Abendsegler (alle Arten nach Anhang IV FFH-RL geschützt)

Das Plangebiet wurde im Jahr 2023 von einem Familienverband Füchsen genutzt. Dem Ökolöwen – Umweltbund Leipzig e.V. liegt Videomaterial vor, das spielende Jungfüchse zeigt. Die Füchse wurden im Jahr 2023 von Anwohnenden regelmäßig beobachtet. Wir gehen davon aus, dass sich der Bau ebenfalls im Plangebiet befindet bzw. befand. Es kann nicht nachvollzogen werden, wie die Untersuchungen im Jahr 2023 keine Hinweise auf das Vorkommen von Füchsen geben konnten, wie es im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag dargestellt ist. Die sich hier regelmäßig aufhaltenden Füchse, haben zweifellos Fraßreste sowie Kot hinterlassen, die bei Begehungen hätten registriert werden müssen.

Schutz des Bodens und seiner Funktion

Bereits in Unserer Stellungnahme im Jahr 2023 lehnten wir die Unterkellerung der Innenhöfe mit Tiefgaragen klar ab. Tiefgaragen stören die Bodenfunktion erheblich und verhindern die Versickerung von Niederschlagswasser. Insbesondere im Sinne der Klimaanpassung ist es erforderlich, das Schwammstadtprinzip umzusetzen und so auch eine Versickerung von Niederschlagswasser vor Ort zu ermöglichen. Der geplante hohe Versiegelungsgrad steht diesen Anforderungen klar entgegen und ist somit nicht zeitgemäß. Für eine Teilfläche wird ein Versiegelungsgrad von 70 % vorgesehen, für zwei weitere Teilflächen ein Versiegelungsgrad von sogar 80 %. Gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO ist ein Versiegelungsgrad von maximal 80 % (Grundflächenzahl 0,8) zulässig. Im Rahmen des Bebauungsplans wird also annähernd die maximal mögliche Versiegelung ausgenutzt und so die Anpassung an Klimaveränderungen und Starkniederschlagsereignisse bewusst hintenangestellt. Das ist nicht im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Der Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e. V. fordert den Verzicht auf die Unterkellerung der Innenhöfe mit Tiefgaragen. So kann eine deutliche Reduktion der Versiegelung erreicht werden und somit ein Beitrag zur Klimaanpassung geleistet werden.

Erhalt der Bestandsgebäude

Die Umnutzung von Bestandsgebäuden ist dem Abriss und Neubau vorzuziehen. Insbesondere der bewohnte Neubau Perthesstraße 2 ist mit Bestandsschutz zu erhalten.

Weitere grundsätzliche Hinweise

Die Geschosshöhen sind zu reduzieren. Eine Nutzungsmischung bereits auf Ebene der einzelnen Gebäude ist sicherzustellen. Es sind lebendige Erdgeschosszonen zu schaffen. Tote Schaufensterfronten bzw. eintönige, ungegliederte Fassaden sind zu vermeiden (Fußverkehrsstrategie Ziel 6.2).

Das Quartier ist klimapositiv zu planen. Dazu gehört die Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien, die den Eigenverbrauch übertrifft. Die Anlagen zur Energieerzeugung sind mit Dachbegrünung zu kombinieren. Es ist Fassadenbegrünung sowie ein Animal-Aided-Design-Konzept festzusetzen (Landschaftsplan: Anreicherung von Lebensräumen in bebauten Gebieten).

JETZT STARKMACHER*IN WERDEN

Wir wollen auch weiterhin alle wichtigen umweltpolitischen Themen intensiv begleiten und für gute Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung in und um Leipzig kämpfen. Dafür brauchen wir Dich!

Unterstütze unsere Arbeit für Umweltschutz, nachhaltige Mobilität und Stadtentwicklung dauerhaft. Deine regelmäßige Spende sichert unsere kontinuierliche Arbeit und gibt uns Planungssicherheit für langfristige Projekte und kurzfristige Aktionen gleichermaßen.

Weitere Informationen unter: www.oekoloewe.de/foerderspende.html